

Ihr Kinderlein kommet

Ausbau der Familienförderung grundsätzlich begrüsst – Einige Anpassungen gefordert

SCHAAN – 21 600 Franken Familiengeld, bessere Absetzbarkeit der Ausbildungskosten, Ausbau der Betreuungseinrichtungen: Noch in diesem Jahr soll das «Familienförderungsgesetz» in den Landtag.

• Michael Benvenuti

Die Geburtenrate in Liechtenstein ist weiter rückläufig, im Jahr 2006 lag sie nur mehr bei 1,45 Geburten pro Frau. Die Folge: Die Bevölkerung überaltert, die langfristige Finanzierung des Sozialsystems ist in Gefahr, dem Wirtschafts- und Finanzstandort fehlen dringend benötigte Fachkräfte.

Um den Negativtrend bei der Geburtenrate zu kehren, sei ein umfassendes familienpolitisches Massnahmenbündel nötig, ist Regierungsrätin Rita Kieber-Beck überzeugt: Bessere finanzielle Unterstützung für Jungfamilien, Ausbau der ausserhäuslichen Betreuung und bessere steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungs- und Ausbildungskosten.

24 Stellungnahmen eingelangt

Am 30. Juni endete die Vernehmlassungsfrist für das auf einem FBP-Postulat fussenden «Familienförderungsgesetz». Insgesamt gingen beim Ressort Familie und Chancengleichheit 24 Stellungnahmen ein. «Das Massnahmenbündel ist in vielen Stellungnahmen grundsätzlich begrüsst worden», freut sich Kieber-Beck. Besonders die vorgesehenen steuerlichen Vergünstigungen für Familien mit Kindern stosse auf positive Resonanz.

Geringere Zustimmung findet dagegen das Familiengeld in seiner



In Liechtenstein kommen immer weniger Kinder zur Welt: Die Regierung will nun gegensteuern.

bisher geplanten Form. Die Gesetzesvorlage sieht bekanntlich vor, Familien während der ersten drei Jahre eines Kindes mit 21 600 Franken zu fördern. In einigen Stellungnahmen wird die Einführung des Familiengeldes generell infrage gestellt, Kritik gibt es zudem am Auszahlungsmodus.

Speziell die Möglichkeit, das Familiengeld zur Gänze während des ersten Lebensjahres eines Kindes zu beziehen, stösst vielfach auf Ablehnung. Eine Einmalzahlung berge den Reiz aber auch die Gefahr, den Gesamtbetrag leichtfertig für gewisse Zwecke zu missbrauchen oder

zu verschwenden, die der Intention des Gesetzes gänzlich widersprechen würden.

Familiengeld verlängern

Anderen geht die finanzielle Unterstützung durch den Staat hingegen nicht weit genug. So heisst es in der Stellungnahme des Gemeinderats in Planken: «Aus dem Vernehmlassungsbericht ist nicht zu entnehmen, weshalb das Familiengeld nur für die ersten drei Lebensjahre und nicht beispielsweise bis zum Eintritt in den Kindergarten ausbezahlt wird.» Denn ab diesem Zeitpunkt vermindere sich der Betreuungsauf-

wand für die Kinder erheblich, so dass eine Teilzeitbeschäftigung für den betreuenden Elternteil wieder in Betracht gezogen werden könne.

Regierungsrätin Rita Kieber-Beck versicherte im Gespräch mit dem «Volksblatt», dass die Regierung die Vor- und Nachteile ausgiebig diskutiere. Der Bericht und Antrag sei jedenfalls in Arbeit, «so dass er schon bald von der Regierung behandelt werden kann, um ihn noch in diesem Jahr dem Landtag vorlegen zu können».

Theoretisch könnte das Familienförderungsgesetz somit bereits per 1. Januar 2009 in Kraft treten.